

Allgemeine Nutzungs- und Verkaufsbedingungen (ANVB) für das elektrische Ladenetzwerk iléwatt

Gültig ab 23. Juli 2024.

PRÄAMBEL

Diese Allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen gelten für den öffentlichen Ladedienst für Elektro- oder aufladbare Hybridfahrzeuge der Europäischen Metropole Lille, genannt iléwatt, mit dessen Betrieb TEVGO – Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter mit einem Kapital von 3.050.000 Euro, Handelsregister Nanterre Nr.879 321 487, Tour Michelet, Bâtiment B/C, 24 Cours Michelet, 92800 Puteaux – beauftragt wurde.

ARTIKEL 1: DEFINITIONEN

Bedeutung der in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Ausdrücke:

„**Abonnent**“: bezeichnet jede natürliche oder juristische Person (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich), die den Ladedienst abonniert.

„**Zubehör**“: bezeichnet jede zugelassene Ausrüstung, die den Anschluss des Fahrzeugs an eine Ladesäule ermöglicht (z. B. das zugelassene Anschlusskabel).

„**Mobile App**“: bezeichnet die im Rahmen des Ladedienstes iléwatt verfügbare App, die in iOS- und Android-Umgebungen ausführbar ist, und die es ermöglicht, eine Ladesäule zu finden und einen persönlichen Bereich zu erstellen, eine Ladesitzung zu starten, zu verfolgen und zu beenden.

„**Drittanbieter-Badge(s)**“: bezeichnet einen oder mehrere Badges, die von anderen Mobilitätsanbietern als dem Betreiber angeboten werden und einem Drittbesucher den Zugang zu und die Nutzung von Ladesäulen im Rahmen des eingehenden Roamings von Ladevorgängen ermöglichen.

„**Ladesäule(n)**“ oder „**Ladepunkt**“: bezeichnet die vom Betreiber betriebenen Ladesäulen für Fahrzeuge, die im Rahmen des Ladedienstes, der Gegenstand dieser Allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen ist, zur Verfügung stehen. Eine Ladesäule ist mit einem oder mehreren Ladepunkten ausgestattet, die das Laden von Fahrzeugen gemäß den in Anhang 1 aufgeführten Beschränkungen und Preisbedingungen ermöglichen.

„**Allgemeine Nutzungs- und Verkaufsbedingungen**“ oder „**ANVB**“: bezeichnet das vorliegende Dokument.

„**Betreiber**“: TEVGO, die Einheit, die das elektrische Ladenetzwerk iléwatt betreibt.

„**Inaktivitätsgebühr**“: bezeichnet einen Minutentarif, der erhoben wird, wenn das Fahrzeug angeschlossen bleibt, nachdem es voll aufgeladen ist.

„**Laden bei eingehendem Roaming**“: bezeichnet die Fähigkeit eines Drittbesuchers, die Ladesäulen mit Hilfe eines Drittanbieter-Badges zu nutzen, ohne einen Vertrag mit dem Betreiber abgeschlossen zu haben.

„**Privatperson**“: bezeichnet jede natürliche Person, die die Ladesäulen für Zwecke nutzt, die nicht Teil ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit sind.

„**Zahlungsdienstleister**“: bezeichnet das nachfolgend bezeichnete Unternehmen und den Zahlungsdienstleister des Betreibers im Rahmen des Ladedienstes: FISERV.

„**Laden**“: bezeichnet die verschiedenen Arten des Ladens, die im Rahmen des Ladedienstes angeboten werden können.

„**Ladedienst**“: Der elektrische Ladedienst, der vom Betreiber bereitgestellt wird.

„**Ladesitzung**“: die Zeit, während der ein Nutzer eine Ladesäule zum Laden seines Elektrofahrzeugs nutzt.

„**Website**“: bezeichnet die Website des Ladedienstes, die unter der folgenden Adresse zugänglich ist: <https://www.ilewatt.fr>.

„**Ladestation**“: bezeichnet eine elektrische Ladestation der Europäischen Metropole Lille, die aus Parkplätzen besteht, die jeweils mit einer Ladesäule ausgestattet sind: Die Liste der Ladestationen, die im Rahmen des Ladedienstes zur Verfügung gestellt werden, ist auf der Website und in der mobilen App verfügbar.

„**Nutzer**“: bezeichnet jede natürliche oder juristische Person (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich), die das elektrische Ladenetzwerk iléwatt nutzt.

„**Fahrzeug**“: bezeichnet das Elektro- oder aufladbare Hybridfahrzeug der Person, die das Netz nutzt, und für das sie den Ladedienst in Anspruch nimmt. Ohne weitere Angaben bezieht sich der Begriff „Fahrzeug“ auf das Fahrzeug selbst und seine Zubehörteile. Das Fahrzeug kann ein Personenkraftwagen („Pkw“), ein leichtes Nutzfahrzeug oder ein elektrisches Zweirad sein.

„**Besucher**“: bezeichnet unterschiedslos einen identifizierten Besucher und/oder einen Drittbesucher und/oder eine natürliche Person, die eine Bankkarte besitzt und den Ladedienst nutzt.

„**Identifizierter Besucher**“: bezeichnet jede natürliche oder juristische Person (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich), die den Ladedienst unter Verwendung der mobilen App oder der Website nutzt.

„**Drittbesucher**“: bezeichnet jede natürliche oder juristische Person (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich), die die Ladesäulen im Rahmen des eingehenden Roamings für das Laden nutzt.

ARTIKEL 2: GEGENSTAND - BESCHREIBUNG DES LADEDIENSTES

2.1. Die ANVB definieren die Modalitäten der Ausführung des Ladedienstes zwischen dem Betreiber und dem Nutzer. Die Nutzung des Ladedienstes und der Ladesäulen unterliegt der Akzeptanz und Einhaltung der Rechte und Pflichten durch den Nutzer, die in den vorliegenden ANVB vorgegeben sind, und die die Nutzung der Website und der mobilen App des Ladedienstes der Métropole Européenne de Lille regeln.

2.2. Der Ladedienst umfasst:

Zugang zum Laden eines Fahrzeugs

Im Rahmen des Ladedienstes kann der Nutzer sein Fahrzeug an einer Ladestation auf einem mit einer Ladesäule ausgestatteten Parkplatz aufladen.

Der Besucher kann direkt an der Ladesäule mit einem Zahlungsterminal oder unter Verwendung der mobilen App und der Website www.ilewatt.fr und für den Abonnenten oder Drittbesucher, direkt am Ladepunkt mithilfe eines RFID-Badge-Lesegeräts.

Der Zugang zum persönlichen Bereich für den Abonnenten, der über die Website und die mobile App zugänglich ist, und der es dem Abonnenten insbesondere ermöglicht, sein Abonnement auf seiner Pass Pass-Karte zu aktivieren, seine Rechnungen oder seinen Verbrauchsverlauf einzusehen sowie seine personenbezogenen Informationen einzusehen und zu ändern.

ARTIKEL 3. DAUER

Das iléwatt-Abo tritt ab dem Datum des Abschlusses in Kraft und ist monatlich fällig.

Da der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen wird, gilt er an dem Tag als abgeschlossen, an dem der Abonnent die zusammenfassende E-Mail erhält, die ihm als Antwort auf seinen Antrag auf Abschluss des Vertrags zugesandt wurde.

Das Abonnement verlängert sich automatisch jeden Monat am Jahrestag, es sei denn, der Abonnent teilt dem Betreiber mit, dass er das Abonnement nicht verlängern möchte; jeder angefangene Monat ist fällig. Um den Kündigungsantrag zu stellen, geht der Abonnent in seinen Kundenbereich. Nachdem sein Antrag gelesen und überprüft wurde, wird er berücksichtigt und so schnell wie möglich bearbeitet. Der Abonnent erhält eine E-Mail, sobald sein Kündigungsantrag bearbeitet wurde.

ARTIKEL 4: BEDINGUNGEN UND MODALITÄTEN FÜR DAS ABONNEMENT

4.1. Das Abonnement des Ladedienstes steht volljährigen natürlichen Personen offen, vorausgesetzt, sie akzeptieren und befolgen diese ANVB, stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung und zahlen die in Artikel 7.1 genannte Abonnementgebühr.

Der Abonnent erklärt, dass alle Informationen und Dokumente, die er bei der Anmeldung angegeben hat, korrekt sind, und verpflichtet sich, den Betreiber im Falle von Änderungen unverzüglich über den Persönlichen Bereich oder telefonisch unter der in Artikel 15.1 genannten Nummer zu informieren. Die Nichtmitteilung oder die Bereitstellung unzureichender oder falscher Informationen kann zur rechtmäßigen Beendigung des Ladedienstes führen.

4.2. Der Abonnent kann den Ladedienst beantragen, indem er einen Vertrag abschließt, indem er sich auf der Website oder bei der mobilen App anmeldet. Der Abonnent muss insbesondere das Online-Anmeldeformular ausfüllen, um ein Konto einzurichten, die ANVB zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren.

Um den iléwatt-Dienst zu abonnieren, muss der Nutzer ein Konto in der mobilen App (iOS oder Android) erstellen, indem er die mobile iléwatt-App auf sein Smartphone herunterlädt, oder auf der Website www.ilewatt.fr.

Der Nutzer muss außerdem Inhaber einer Pass Pass-Karte sein. Ist dies nicht der Fall, muss eine Pass Pass-Karte bei dem/den Partner(n), der/die die Karte ausstellt/ausstellen, bestellt werden. Das iléwatt-Abonnement kann nur mit einer Pass Pass-Karte kombiniert werden.

Nachdem der Nutzer auf „Mein Konto einrichten“ geklickt hat, wird er aufgefordert, die erforderlichen Informationen einzugeben. Er muss dann die Allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen bestätigen und angeben, ob er mit dem Erhalt von kommerziellen Angeboten einverstanden ist. Zur Bestätigung seiner Registrierung und seiner Kontaktdaten erhält der Nutzer per E-Mail einen Code an die E-Mail-Adresse, die er bei der Einrichtung seines Kontos angegeben hat. Dieser Code muss in das Antragsformular eingegeben werden. Sobald die Einrichtung des Kontos bestätigt wurde, kann der Nutzer ein Abonnement abschließen. Um das Abonnement zu bestätigen und zu aktivieren, muss der Nutzer seine Pass Pass-Kartenummer eingeben. Solange diese Nummer nicht angegeben wird, kann er die Tarife des Abonnentenangebots nicht nutzen.

Mit dem Abonnement des Ladedienstes erklärt der Nutzer, dass er die vorliegenden ANVB und das Abonnementformular zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

ARTIKEL 5: WIDERRUFSRECHT

5.1. Abonnent

Der Abonnent hat im Falle eines Fernabsatzes oder eines außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrags ein Widerrufsrecht, das er ohne Strafe und ohne Angabe von Gründen innerhalb von vierzehn Tagen (14) ab dem Datum des Vertragsabschlusses ausüben kann. Wenn diese Frist an einem Samstag, Sonntag, Feiertag oder arbeitsfreien Tag abläuft, wird die Frist bis zum ersten folgenden Werktag verlängert.

Die betroffenen Abonnenten informieren den Betreiber über die Ausübung ihres Widerrufsrechts, indem sie ein Schreiben an den Betreiber an die in Artikel 15 genannte Adresse senden. Dieses Schreiben ist in Anhang 2 dieses Dokuments enthalten.

Wenn das Widerrufsrecht ausgeübt wird, erstattet der Betreiber dem Abonnenten gegebenenfalls alle für den Vertrag gezahlten Beträge innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Datum, an dem der Betreiber von der Entscheidung des Abonnenten, den Vertrag zu widerrufen, in Kenntnis gesetzt wurde. Die Rückerstattung erfolgt über das Zahlungsmittel, das der Abonnent bei der Beantragung des Abonnements gewählt hat.

Nach Ablauf von 14 Tagen kann das Widerrufsrecht nicht mehr ausgeübt werden.

Der Abonnent kann ausdrücklich verlangen, den Ladedienst sofort in Anspruch zu nehmen, unbeschadet des Rechts auf Widerruf. In diesem Fall schuldet der Abonnent, wenn er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, dem Betreiber die Beträge, die er dem Betreiber für sein Abonnement und die Nutzung des Ladedienstes bis zum Datum der Ausübung des Widerrufsrechts schuldet.

5.2. Identifizierter Besucher

Im Falle des Fernkaufs einer Ladung über die Website oder die mobile App wird der identifizierte Besucher darüber informiert, dass er sein Widerrufsrecht nicht ausüben kann, da er anfordert, dass der Ladevorgang vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig ausgeführt wird und die Ladung sofort genutzt werden kann, mit begrenzter Gültigkeitsdauer. Der identifizierte Besucher wird gebeten, bei der Bestellung auf sein Widerrufsrecht zu verzichten.

ARTIKEL 6. BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG UND DIE NUTZUNG DES LADEDIENSTES

Der Nutzer kann auf den Ladedienst entweder anonym zugreifen, wenn die Zahlung per Kreditkarte erfolgt, oder indem er sich über die mobile App oder die Website www.ilewatt.fr identifiziert. Die Identifizierung ist nicht gleichbedeutend mit einem Abonnement. Weitere Informationen zum Abonnement finden Sie in Artikel 4.

6.1. Nutzung des Dienstes

6.1.1 Zugang und Nutzung mit einer Pass Pass-Karte in Verbindung mit einem iléwatt-Abonnement

Der Abonnent erhält Zugang zu den Ladesäulen des Ladedienstes mittels einer Pass Pass-Karte, die mit einem iléwatt-Abonnement verbunden ist, das Folgendes ermöglicht:

- Zugang zu den Ladesäulen, die im Rahmen des Ladedienstes verfügbar sind, sowie das dortige Laden eines Fahrzeugs, indem er sich als Abonnent identifiziert;
- Den Ladevorgang seines Fahrzeugs und die Abrechnung des damit verbundenen Ladedienstes durch Auflegen der Pass Pass-Karte auf das Lesegerät an der Ladesäule zu starten.

Die Pass Pass-Karte ist kein Zahlungsmittel. Sie ist Eigentum des Abonnenten ab dem Zeitpunkt des Erhalts und erfordert die Verbindung mit dem iléwatt-Abonnement durch den Abonnenten auf der Website www.ilewatt.fr oder in der mobilen App, um die Tarife des Abonnentenangebots im iléwatt-Netz nutzen zu können.

Verlust, Diebstahl oder Defekt der mit dem iléwatt-Abonnement verbundenen Pass Pass-Karte

Bei Verlust/Diebstahl der Pass Pass-Karte muss der Abonnent bei iléwatt Einspruch erheben, indem er sich telefonisch unter der Nummer 03 66 21 80 00 mit dem Kundenservice in Verbindung setzt. Er muss auch den Pass Pass-Service der Métropole Européenne de Lille informieren. Weitere Informationen finden Sie in den ANVB von Pass Pass, die auf der Website von Pass Pass: <https://www.passpass.fr/> verfügbar sind.

Das iléwatt-Abonnement wird bis zum Erhalt der neuen Karte weiter abgebucht. Für den Zeitraum bis zur Ausstellung der neuen Karte kann keine Rückerstattung beantragt werden.

Sobald der Kunde die neue Pass Pass Karte erhalten hat, muss er diese neue Karte mit seinem laufenden iléwatt-Abonnement verbinden, um den Tarif des Abonnentenangebots im iléwatt-Netz nutzen zu können.

Der iléwatt Service stellt keine Pass Pass-Karten aus und ist nicht für verlorene oder gestohlene Karten zuständig. Der iléwatt-Service übernimmt keine Verantwortung für Probleme oder Ausfälle der Karte. Alle Anfragen bezüglich der Pass Pass-Karte müssen an den Service der Métropole Européenne de Lille gerichtet werden. Weitere Informationen finden Sie in den ANVB von Pass Pass auf der Website von Pass Pass: <https://www.passpass.fr/>.

6.1.2 Zugang und Nutzung mit einem Drittanbieter-Badge

Im Rahmen des eingehenden Roamings erhalten Drittbesucher Zugang zu den Ladesäulen des iléwatt-Ladedienstes unter Verwendung eines vom Betreiber zugelassenen Drittanbieter-Badges. In diesem Fall muss die Nutzung der Ladedienste in Übereinstimmung mit den Nutzungs- und Sicherheitsanweisungen erfolgen, die auf den Ladesäulen und auf der Website www.ilewatt.fr oder in der mobilen App von iléwatt angegeben sind, sowie mit den Nutzungsbedingungen der von diesen Betreibern ausgestellten Drittanbieter-Badges.

6.1.3 Zugang und Nutzung als identifizierter Besucher

Der identifizierte Besucher kann auf den Ladedienst zugreifen und ihn nutzen, indem er den QR-Code mit seinem Mobiltelefon oder von der Website oder der mobilen App aus scannt, vorausgesetzt, er akzeptiert und befolgt die ANVB und erhält eine Autorisierung für die Vorauszahlung.

Vor der Nutzung der Website und der mobilen App muss der identifizierte Besucher die Allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen akzeptieren.

Der identifizierte Besucher muss seine Bestellung aufgeben, wenn er sich vor einer Ladesäule befindet, und dann den Anweisungen folgen, die unten und auf der Ladesäule aufgeführt sind.

Der identifizierte Besucher beginnt eine Ladesitzung, indem er die folgenden Schritte durchläuft:

- Scannen des QR-Codes an der Ladesäule oder Auswahl des Ladepunkts über die Suchleiste der mobilen

- App oder der Website;
- Auswahl des Anschlusstyps;
- Die ANVB lesen und akzeptieren und die persönlichen Daten eingeben, bevor die Bestellung bestätigt wird;
- Der Besucher wird dann auf die Website des Zahlungsanbieters weitergeleitet, um seine Bankdaten einzugeben und eine Vorautorisierung für die Zahlung des Betrags der gewünschten Ladung zu erhalten. Der Betrag der Vorautorisierung für eine Zahlung ist auf 50 Euro begrenzt;
- Der identifizierte Besucher erhält eine E-Mail mit der Bestätigung seines Kaufs;
- Der identifizierte Besucher startet seinen Ladevorgang innerhalb der auf der Website oder in der mobilen App angegebenen Frist. Andernfalls muss er einen neuen Antrag über die Website oder die mobile App stellen.
- Nach Abschluss des Ladevorgangs erhält der identifizierte Besucher per E-Mail und/oder auf seinem Smartphone eine Benachrichtigung über das Ende des Ladevorgangs, und es wird gemäß den in Artikel 7.2 unten beschriebenen Bedingungen abgerechnet.

Es wird kein Betrag vom identifizierten Besucher abgebucht, wenn dieser noch nicht mit dem Laden seines Fahrzeugs begonnen hat.

6.2. Reservierung einer Ladesäule

Der Abonnent kann eine Ladesäule unter Verwendung der mobilen App oder der Website www.ilewatt.fr reservieren. Der Betreiber sendet dem Abonnenten eine Bestätigungs-E-Mail für die Reservierung. Die Dauer der Reservierung ist auf 15 Minuten nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail begrenzt. Eine Reservierung kann nicht storniert werden.

Es ist zu beachten, dass die Reservierung nicht vollständig ausreicht, um die Verfügbarkeit des Ladevorgangs im iléwatt-Netzwerk zu garantieren, da externe Ereignisse eintreten können, wie z. B. das unerlaubte Parken eines Fahrzeugs auf dem reservierten Platz.

6.3. Bedingungen für die Nutzung des Ladedienstes

Um eine Ladesäule zu nutzen, parkt der Nutzer das Fahrzeug an einer Ladestation, die durch eine spezielle Beschilderung und Bodenmarkierung erkennbar ist. Die Parkplätze der Ladestationen, die für den Ladedienst vorgesehen sind, dürfen nur für das Laden von Fahrzeugen genutzt werden.

Der Nutzer darf daher nicht auf diesen Parkplätzen parken, ohne zu laden, und muss diese Parkplätze räumen, wenn das Fahrzeug nicht geladen wird oder wenn er beschließt, den Ladevorgang zu unterbrechen.

Der Abonnent oder Besucher verwendet ein zugelassenes Kabel, das mit der Ladesäule kompatibel ist und den Anschluss seines Fahrzeugs ermöglicht. Vor jeder Nutzung muss der Abonnent oder Besucher sicherstellen, dass er die Steckdose benutzt, die seinen Bedürfnissen und den technischen Merkmalen seines Fahrzeugs entspricht. Die Ladesäulen des iléwatt-Netzwerks sind mit mehreren Anschlüssen ausgestattet: Typ 2, Typ 3, Hausanschluss E/F, Combo 2 oder CHAdEMO.

Die Verbindungskabel zwischen der Ladesäule und dem Elektrofahrzeug werden an den DC-Ladesäulen für das Laden mit Combo und CHAdEMO bereitgestellt. Die Kabel für die Anschlüsse T2 und EF müssen vom Nutzer bereitgestellt werden. Für andere Ladesäulen und Ladearten muss das Kabel für die gewünschte Ladeart vom Nutzer bereitgestellt werden.

Um sein Fahrzeug zu laden, muss der Abonnent oder Besucher seine Pass Pass-Karte mit dem zugeordneten iléwatt-Abonnement, einen Drittanbieter-Badge oder eine Bankkarte über den Badge-Leser der Ladesäule ziehen, oder die mobile App oder die Website nutzen oder den QR Code scannen und den Anweisungen folgen.

Am Ende der Nutzung muss der Abonnent oder der Besucher die Ladesäule freigeben.

Wenn die Ladesäule mit einem festen Kabel ausgestattet ist, gibt der Abonnent oder Besucher die Ladesäule frei, indem er das Verbindungskabel vom Fahrzeug aus dem Anschluss der Ladesäule zieht. Dazu hält er seine Pass Pass-Karte, seinen Drittanbieter-Badge oder seine Bankkarte an das Lesegerät der Ladesäule oder nutzt die mobile App oder die Website, um die Klappe der Ladesäule zu öffnen. Der Zugang zum Anschluss wird dann freigeschaltet, sodass der Abonnent oder Besucher das in die Ladesäule integrierte Kabel wieder an der dafür vorgesehenen Stelle anbringen kann. Bei den betreffenden Ladesäulen muss der Abonnent oder Besucher anschließend die Klappe der Ladesäule schließen. Nur das vollständige Schließen der Klappe der Ladesäule unterbricht die Abrechnung des Ladedienstes.

Wenn die Ladesäule nicht mit einem festen Kabel ausgestattet ist, gibt der Abonnent oder Besucher die Ladesäule frei, indem er seine Pass Pass-Karte, seinen Drittanbieter-Badge oder seine Bankkarte auf das Lesegerät der Ladesäule legt, oder indem er die mobile App oder die Website nutzt. Der Zugang zum Anschluss wird dann freigeschaltet, sodass der Abonnent das Kabel sowohl von seinem Fahrzeug als auch von der Ladesäule abziehen kann.

Wenn die ordnungsgemäße Freigabe der Ladesäule nicht möglich ist, muss der Abonnent oder der identifizierte Besucher den Betreiber telefonisch unter der in Artikel 15 genannten Nummer benachrichtigen.

6.4. Sicherheit

Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass er sich vor der Nutzung der Ladesäulen vom ordnungsgemäßen Zustand des Zubehörs überzeugen muss. Der Nutzer muss auf alle Signale achten, die von den Warnleuchten an der Ladesäule und/oder an seinem Fahrzeug ausgegeben werden. Im Falle eines Alarms, wie z. B. einer Anomalie oder eines Defekts an der Ladesäule, muss der Nutzer alle Schutzmaßnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Fahrzeugs und Dritter zu gewährleisten, wie z. B. den Anschluss des Fahrzeugs sofort zu trennen und unter der in Artikel 15 genannten Nummer anzurufen.

6.5. Abgegebene Ladeleistung

Die für jeden Ladesäulentyp angegebene Leistung entspricht der maximalen Leistung unter den günstigsten Bedingungen.

Diese Leistung kann beeinflusst werden in Abhängigkeit von:

- Fahrzeugmerkmalen (einschließlich der Kapazität und Leistung der Fahrzeugbatterie)
- Der Typologie des verwendeten Anschlusses und des Kabels
- Dem Prozentsatz der Ladung Ihrer Batterie während des Ladevorgangs: die ersten 20 und die letzten 20 Prozent brauchen am längsten zum Laden
- Wetterbedingungen
- Der Anzahl der Fahrzeuge, die an der Station geladen werden

Die ersten 4 Faktoren entnehmen Sie bitte den technischen Daten Ihres Fahrzeugs.

ARTIKEL 7: TARIFE – RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

7.1. Abonnementgebühr

Für den Zugang und die Nutzung des Ladedienstes durch den Abonnenten werden die in Anhang 1 aufgeführten Gebühren berechnet.

7.2. Preise für den Ladedienst

Für Abonnenten

Die für Abonnenten geltenden Tarife für den Ladedienst ohne Steuern beinhalten das Laden und Parken und sind abhängig von i) der Zeit der Nutzung der Ladesäule (Tag/Nacht), ii) der erhaltenen Leistung und iii) der Anschlussdauer.

Die zum Zeitpunkt des Abonnements des Ladedienstes gültigen Preise werden dem Abonnenten in Anhang 1 mitgeteilt. Sie sind auch auf der Website und in der App zu finden.

Die Tarifbeträge für den Ladedienst kann jederzeit vom Betreiber geändert werden.

Für Abonnenten werden neue Preise mindestens 30 Tage vor dem Datum, an dem sie in Kraft treten, per E-Mail mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt gelten die neuen Preise automatisch für die Nutzung des Ladedienstes durch die Abonnenten ab dem Datum des Inkrafttretens der neuen Tarife.

Wenn der Abonnent oder der Betreiber die neuen Tarife nicht akzeptiert, hat er das Recht, den Vertrag unter den in Artikel 11 genannten Bedingungen zu kündigen.

Für natürliche Personen, die eine Bankkarte besitzen

Die zum Zeitpunkt des Abonnements des Ladedienstes gültigen Preise sind für natürliche Personen, die eine Bankkarte besitzen, in Anhang 1 aufgeführt.

Die geltenden Gebühren werden dem Nutzer über die mobile App oder die Website sowie an den Ladesäulen vor der Nutzung des Dienstes mitgeteilt und sind in Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführt. Der Preis beinhaltet alle anfallenden Gebühren und Steuern.

Sofern in der mobilen App und auf der Website nicht anders angegeben, hängen die Kosten für das Laden von den geladenen kWh und bei Inaktivität von der Anschlusszeit ab.

7.3. Gebühr für Inaktivität

Gemäß dem gültigen Tarif wird eine Inaktivitätsgebühr erhoben, wenn das Fahrzeug angeschlossen bleibt und keine oder keine weitere Energie erhält, entweder im Falle eines verzögerten Ladebeginns oder wenn das Fahrzeug voll geladen ist. Diese Gebühren sind in Anhang 1 beschrieben.

7.4. Steuern, Abgaben und Gebühren

Die Tarife ohne Steuern für den Ladedienst werden von Rechts wegen um den Betrag der Steuern, Abgaben, Gebühren oder Beiträge jeglicher Art erhöht, die gegenwärtig oder zukünftig vom Betreiber im Rahmen des Ladedienstes in Anwendung der am Tag der Rechnungsstellung geltenden Gesetze und/oder Vorschriften getragen werden oder geschuldet sind.

7.5. Rechnungs- und Zahlungsmodalitäten

Für Abonnenten

Die Kosten für das Abonnement des Ladedienstes sind vom Abonnenten ab Vertragsabschluss zu zahlen. Die Abonnementgebühren werden während der gesamten Dauer des Abonnements monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen für die Nutzung der Ladedienste werden entweder monatlich vom Betreiber ausgestellt, wenn der Rechnungsbetrag unter 50 EUR liegt, oder an dem Tag, an dem der ausstehende Betrag 50 EUR erreicht. Rechnungen sind vom Abonnenten ab dem Ausstellungsdatum in bar zu bezahlen.

Die Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem der Abonnent das Geld zur Verfügung gestellt hat. Bei Vorauszahlung wird kein Skonto gewährt.

Im Falle einer Anfechtung der Rechnung wird die Zahlungsverpflichtung nicht ausgesetzt. Jede Beschwerde muss an den in Artikel 15 genannten telefonischen Kundenservice gerichtet werden.

Der Abonnent wählt, ob er die Kosten für das Abonnement und die Rechnungen für den Ladedienst per Bankkarte oder per SEPA-Lastschriftmandat über die Website oder die mobile App bezahlen möchte. Bei Zahlungen per SEPA-Lastschrift sind die Informationen zu jeder dieser Lastschriften auf dem vom Abonnenten erteilten Mandat zur Autorisierung von SEPA-Lastschriften aufgeführt.

Jede Rechnung, die per Post oder auf elektronischem Wege versandt wird, weist den Abonnenten darauf hin, dass die Zahlung gemäß dem gewählten Zahlungsmittel nach dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum für die Abbuchung erfolgt. Diese Rechnung gilt als Vorankündigung der Zahlung.

Für einen Abonnenten, der seine monatliche Rechnung nicht bezahlt hat, kann sein Recht auf Zugang zum Ladedienst ausgesetzt werden. Sobald die Zahlung erfolgt ist, hat der Abonnent wieder das Recht auf Zugang zum Ladedienst.

Für identifizierte Besucher

Wenn der identifizierte Besucher einen Ladevorgang wie in Artikel 6.3 beschrieben vorgenommen hat, ist die Zahlung des Betrages fällig, sobald der identifizierte Besucher seine Ladesitzung beendet hat.

Dieser Betrag wird entsprechend der gewählten Zahlungsmethode von dem Bankkonto abgebucht, dessen Daten der identifizierte Besucher beim Kauf der Ladung angegeben hat, um eine Vorautorisierung für die Zahlung zu erhalten.

Der identifizierte Besucher erhält per E-Mail eine Quittung über den Abschluss des Ladevorgangs. Die Quittungen werden dem identifizierten Besucher in seinem persönlichen Bereich zur Verfügung gestellt, der über die mobile App oder die Website zugänglich ist.

Ein Besucher, der den Betrag seiner Gebühr oder eine Rechnung anfechten möchte, muss eine Beschwerde beim Kundenservice per Telefon, wie in Artikel 15 angegeben, oder über die mobile App oder die Website einreichen.

Für Besucher mit einem Drittanbieter-Badge

Der Zugang zu und die Nutzung von Ladesäulen mit einem Drittanbieter-Badge wird dem Drittbesucher auf der Grundlage der Daten in Rechnung gestellt, die der Betreiber an seinen Mobilitätsanbieter übermittelt, unbeschadet

der Höhe des Abonnements, das von diesem Anbieter im Rahmen des Vertrags, den der Drittbesucher mit diesem Anbieter abgeschlossen hat, gegebenenfalls erhoben wird.

Ein Drittbesucher, der eine Rechnung oder eine Gebühr anfechten möchte, muss eine Beschwerde bei seinem Mobilitätsbetreiber einreichen.

7.6. Zinsen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, eine Gebühr für jede ausstehende Zahlung zu berechnen, die ihm geschuldet wird und die er nicht einziehen konnte, oder die nicht durch eine andere Zahlungsmethode beglichen wurde, und dies ab dem Zeitpunkt, an dem die Zahlung fällig ist.

Im Falle einer verspäteten Zahlung behält sich der Betreiber das Recht vor, einen Säumniszuschlag in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für jeden Tag der Verspätung ab dem Zeitpunkt der Zahlungsaufforderung zu berechnen.

ARTIKEL 8. VERPFLICHTUNGEN UND VERANTWORTUNG DES NUTZERS

Der Abonnent und der identifizierte Besucher verpflichten sich, den Ladedienst in Übereinstimmung mit diesen ANVB zu nutzen, nachdem sie diese akzeptiert haben. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Nutzer:

- Die Ladesäule in Übereinstimmung mit ihrem Zweck und den technischen Merkmalen seines Fahrzeugs auf die vorgesehene Weise zu nutzen;
- Die Anweisungen des Fahrzeugherstellers bezüglich der maximalen Dauer und Leistung des Ladevorgangs zu befolgen;
- Nur Elektrofahrzeuge oder aufladbare Hybridfahrzeuge an die Ladesäule anzuschließen, die auf dem Markt erhältlich sind. Bei Verwendung eines von ihm bereitgestellten Kabels oder eines anderen Zubehörs nur zugelassene Ausrüstung zu verwenden;
- Den Betreiber über jede Panne oder Beschädigung der Ladesäule unter der in Artikel 14.1 genannten Telefonnummer zu informieren;

Der Nutzer ist sowohl gegenüber dem Betreiber als auch gegenüber Dritten für sein Fahrzeug und sein Zubehör verantwortlich, für das er während des Ladens und/oder Parkens an den Ladesäulen die volle und uneingeschränkte Verantwortung trägt.

Außer im Falle höherer Gewalt, wie sie durch das Gesetz und die Rechtsprechung definiert ist, haftet der Nutzer gegenüber dem Betreiber für alle Schäden und Kosten, die dem Betreiber durch eine nicht mit den vorliegenden ANVB übereinstimmenden Nutzung der Ladesäule und/oder des Zubehörs entstehen, die dem Nutzer zuzuschreiben sind, und die zu einer Beschädigung der Ladesäule und/oder des Zubehörs führen. Die Haftung des Nutzers kann insbesondere die Kosten für Reparaturen umfassen, die notwendig sind, um den normalen Betrieb der Ladesäule zu ermöglichen.

Die ANVB sind für jeden Nutzer des iléwatt Ladedienstes verbindlich, sowohl für den Abonnenten als auch für den Besucher oder den Zahler (wenn diese nicht übereinstimmen), selbst wenn letzterer den Vertrag nicht persönlich unterzeichnet hat.

Der Abonnent ist voll verantwortlich für die Aufbewahrung und Nutzung der Pass Pass-Karte, die einem iléwatt-Abonnement zugeordnet ist, sowie für die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden ANVB. Der Abonnent ist gegenüber dem Betreiber allein verantwortlich.

ARTIKEL 9. VERANTWORTUNG DES BETREIBERS

9.1. Der Betreiber haftet gegenüber dem Abonnenten oder Besucher für alle direkten Schäden, die durch die Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verursacht werden, unter den Bedingungen des allgemeinen Rechts.

Der Betreiber kann in keinem Fall gegenüber dem Nutzer haftbar gemacht werden für:

- Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs und seines Zubehörs während des Ladevorgangs sowie seiner persönlichen Gegenstände und Sachen, die nicht aus dem Ladedienst des Betreibers resultieren. In jedem Fall übernimmt der Betreiber keine Überwachungspflicht und ist in keinem Fall haftbar für Schäden oder das Verschwinden des Fahrzeugs, des Zubehörs oder der Ausrüstung, die nicht durch ihn verursacht wurden, insbesondere im Falle von Vandalismus;
- Im Falle von Betrug oder im Falle einer missbräuchlichen Verwendung oder der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung einer Pass Pass-Karte, die mit einem iléwatt-Abonnement verbunden ist, durch den

Abonnenten;

- Eine Funktionsstörung oder vorübergehende Störung des Ladedienstes, einer oder mehrerer Ladesäulen, der Website oder der mobilen App, die insbesondere in den folgenden Fällen gestört oder vorübergehend nicht verfügbar sind:
 - Störung und/oder vollständige oder teilweise Nichtverfügbarkeit der GSM/GPRS/3G-Netzwerke bzw. des Internet,
 - Computerviren, die über das Internet übertragen werden,
 - Störungen, die durch Wartungsarbeiten, Verstärkung, Neugestaltung oder Erweiterung der Installationen der GSM/GPRS/3G-Netze durch den Telekommunikationsbetreiber verursacht werden, der für den Ladedienst von der Métropole Européenne de Lille genutzt wird,
 - Verschlechterung des GSM/GPRS/3G-Signals oder des GPS-Signals aufgrund von Wetterbedingungen,
 - Unmöglichkeit, den Ladedienst zu erbringen, Unzugänglichkeit oder Nichtverfügbarkeit einer oder mehrerer Ladesäulen aufgrund von Straßen- oder Netzarbeiten auf Initiative eines Dritten, die die Außerbetriebnahme von Einrichtungen erfordern, insbesondere auf Initiative der öffentlichen Hand oder auch aufgrund eines Stromausfalls im Stromverteilungsnetz.
- Im Falle von höherer Gewalt, wie vom Gesetz und der Rechtsprechung definiert;
- Indirekte Schäden wie Marktverlust, Handelsschaden, Verlust von Kunden, Handelsstörung, Gewinnverlust, Verlust des Markenimages.

9.2. Der Betreiber ist für die Wartung und Instandhaltung der Ladestationen verantwortlich. Im Falle einer Fehlfunktion, einer Panne oder eines Defekts einer Ladestation, die den Abonnenten oder Besucher daran hindert, sein Fahrzeug ganz oder teilweise zu laden, wendet sich der Abonnent oder Besucher direkt an den Betreiber, der den Dienstleister einschalten kann, wenn die Lösung der Fehlfunktion dessen Eingreifen erfordert.

9.3. Der Ladedienst kann im Falle von Arbeiten oder Inspektionen des öffentlichen Raums auf Initiative der Métropole Européenne de Lille, ihrer Dienstleister oder eines Dritten unterbrochen werden. Der Betreiber kann vom Nutzer nicht für die Unterbrechung des Ladevorgangs, die Nichtverfügbarkeit des Ladedienstes oder die Unzugänglichkeit der Ladestationen aus diesem Grund haftbar gemacht werden.

9.4. Da der Ladedienst auf einem Selbstbedienungsprinzip beruht, kann der Betreiber nicht für das Fehlen verfügbarer Ladesäulen verantwortlich gemacht werden.

9.5. Die Liste der verfügbaren Ladesäulen kann nach eigenem Ermessen des Betreibers geändert werden. Die Nutzer werden gebeten, die Verfügbarkeit von Ladestationen über die mobile App und/oder die Website zu überprüfen, bevor sie die Ladedienste nutzen.

ARTIKEL 10. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden im Rahmen der vorliegenden ANVB erfasst und können vom Betreiber oder einem vom Betreiber gewählten Dienstleister verarbeitet werden. Die Verarbeitung dieser Daten umfasst unter anderem:

- Die Verwaltung des Kontos;
- Die Verwaltung eventueller Streitigkeiten mit dem Nutzer;
- Kommunikation mit den Nutzern über den Ladedienst;
- Die Bereitstellung eines Ladedienstes über Ladestationen;
- Alle vergleichbaren Aspekte, oder Aspekte, die sich auf die vorherigen auswirken;
- Jeder andere Aspekt, der dem Nutzer mitgeteilt werden kann.

Ob die Erfassung personenbezogener Daten obligatorisch oder optional ist, wird auf den Erfassungsformularen angegeben. Die Nichtbeantwortung der obligatorischen Angaben führt dazu, dass der in diesem Dokument definierte Dienst nicht erbracht werden kann.

Die personenbezogenen Daten der Nutzer sind auf die Nutzung durch den Betreiber und seine Unterauftragnehmer beschränkt; sie dürfen nur an andere Parteien (z. B. IT-Dienstleister, Zahlungsdienstleister, Unterauftragnehmer, die die Stationen betreiben) weitergegeben werden, die als Unterauftragnehmer oder gemäß der Verordnung (EU) 2016/678 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) handeln.

Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Erfüllung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Sie können auch von dem Verantwortlichen aufbewahrt werden, um seinen gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen.

Jede Übertragung von Daten in ein Drittland außerhalb Frankreichs erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und in einer Weise, die einen angemessenen Schutz der Daten gewährleistet.

Im Rahmen der vorliegenden ANVB können die personenbezogenen Daten der Nutzer an die folgenden Empfänger weitergeleitet werden: Bankdienstleister oder Unternehmen der Gesellschaft TotalEnergies, die sich in einem Land der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union befinden.

Um einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum zu gewährleisten, die an Geschäftsbereiche der TotalEnergies Group außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen werden können, wurden „Binding Corporate Rules“ (BCR, Interne Regeln des Unternehmens) festgelegt.

Für Übertragungen personenbezogener Daten, die nicht von den BCR abgedeckt sind und in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, werden andere Maßnahmen ergriffen, um einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten.

Für Informationen über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um einen angemessenen Schutz zu gewährleisten, oder für Fragen zu Ihren Rechten in Bezug auf den Besitz und die Kontrolle Ihrer personenbezogenen Daten durch den Betreiber wenden Sie sich bitte an assistance.commerciale@tevgo.fr.

Gemäß den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten hat jede natürliche Person das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Übertragbarkeit, Einschränkung, Widerspruch und das Recht, Vorgaben zum Verbleib ihrer personenbezogenen Daten nach ihrem Tod festzulegen. Diese Rechte können bei TEVGO unter der folgenden Adresse ausgeübt werden: Tour Michelet, Bâtiment B/C, 24 Cours Michelet, 92800 Puteaux oder per E-Mail an die Adresse: donneespersonnelles@tevgo.fr.

Der Eigentümer der personenbezogenen Daten kann auch eine Beschwerde bei der CNIL einreichen.

ARTIKEL 11. EINSTELLUNG DES DIENSTES - KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

11.1. Kündigung durch den Abonnenten

Der Abonnent kann den Vertrag jederzeit ohne Vorankündigung oder Vertragsstrafe kündigen, insbesondere wenn er den Ladedienst nicht mehr in Anspruch nehmen möchte oder wenn er eine Tarifänderung oder eine Änderung der ANVB nicht akzeptiert.

Der Abonnent geht in seinem Kundenbereich zum Abschnitt „Mein Abonnement“, um sein laufendes Abonnement zu kündigen. Nachdem sein Antrag gelesen und überprüft wurde, wird er berücksichtigt und so schnell wie möglich bearbeitet. Der Abonnent erhält eine E-Mail, sobald sein Kündigungsantrag bearbeitet wurde.

11.2. Kündigung des Vertrages bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Abonnenten

Der Vertrag kann gekündigt werden, wenn der Abonnent eine seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt. In diesem Fall fordert der Betreiber den Abonnenten per Einschreiben mit Rückschein auf, seinen Verpflichtungen innerhalb von 30 Tagen nachzukommen. Wenn der Abonnent seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist nachkommt, wird der Vertrag gekündigt. Die Kündigung wird ab dem Datum der Mitteilung durch den Betreiber wirksam.

11.3. Rechtmäßige Kündigung

Die Einstellung des Ladedienstes oder seiner Verwaltung durch den Betreiber, aus welchem Grund auch immer, führt zur automatischen und rechtmäßigen Kündigung des Vertrages.

11.4. Gemeinsame Bestimmungen

Die Kündigung des Vertrages verpflichtet den Abonnenten zur Zahlung aller Beträge, die bis zum Tag der tatsächlichen Kündigung fällig sind. Dem Abonnenten wird eine Kündigungsrechnung zugesandt.

ARTIKEL 12. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN NUTZUNGS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Der Betreiber behält sich die Möglichkeit vor, die vorliegenden ANVB jederzeit zu ändern.

Ab diesem Datum ersetzen die geänderten ANVB die vorliegenden ANVB und gelten von Rechts wegen für die Nutzung des Ladedienstes, die ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung(en) erfolgt.

ARTIKEL 13. UNGÜLTIGKEIT

Falls eine Bestimmung der ANVB ganz oder teilweise als nichtig, illegal oder nicht einklagbar unter dem anwendbaren Recht anerkannt wird, so gilt diese Bestimmung oder der betreffende Teil als nicht Teil der ANVB in dem Umfang, in dem sie als nichtig, illegal oder nicht einklagbar anerkannt wurde. Die übrigen Bestimmungen der ANVB bleiben jedoch anwendbar und voll wirksam.

ARTIKEL 14. GELTENDES RECHT - VERFAHREN ZUR BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

14.1. Das auf den Vertrag anwendbare Recht ist das französische Recht.

Für Privatabonnenten oder Privatbesucher:

Im Falle von Streitigkeiten jeglicher Art oder Anfechtungen im Zusammenhang mit der Bildung oder Erfüllung des Vertrags sind ausschließlich die Gerichte am Wohnort des privaten Nutzers zuständig. Jeder Verbraucher kann vor einer eventuellen Klage gemäß Artikel L.211-3 des Verbrauchergesetzbuches ein konventionelles Mediationsverfahren oder eine andere alternative Methode zur Beilegung von Streitigkeiten beantragen, insbesondere die in den Artikeln L.611-1 und folgende des Verbrauchergesetzbuches genannten.

Darüber hinaus informieren wir Sie gemäß Artikel L.612-1 des Verbrauchergesetzbuches und L.122-1 des Energiegesetzbuches, dass Sie, wenn Sie ein nicht-gewerblicher Verbraucher sind, oder ein gewerblicher Verbraucher, der zur Kategorie der Kleinstunternehmen gemäß Artikel 51 des Gesetzes Nr. 2008-776 vom 4. August 2008 zur Modernisierung der Wirtschaft gehört, und wenn Ihre vorherige schriftliche Beschwerde beim Kundenservice des Betreibers innerhalb von zwei Monaten nicht zufriedenstellend beantwortet wurde, Sie sich kostenlos an den Ombudsmann der Métropole Européenne de Lille wenden können: <https://www.lillemetropole.fr/le-mediateur-de-la-mel>

Kontaktinformationen des Ombudsmannes:

Médiateur de la Métropole Européenne de Lille
2, boulevard des Cités Unies
CS 70043
59040 Lille Cedex
E-Mail: mediateur@lillemetropole.fr

Für gewerbliche Nutzer:

Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben und die nicht zu einer gütlichen Einigung führen konnten, werden, soweit gesetzlich zulässig, vom zuständigen Gericht im Zuständigkeitsbereich des Berufungsgerichts LILLE entschieden.

ARTIKEL 15. KORRESPONDENZ UND INFORMATIONEN

Der Betreiber stellt den Nutzern die folgende Telefonnummer zur Verfügung:
Kundenservice
03 66 21 80 00 (gebührenfrei) (täglich rund um die Uhr)

Diese Telefonnummer ist auf jeder Ladesäule angegeben.

Der Nutzer kann auch eine Anfrage per Post an den Betreiber richten:
TEVGO
Service Client
Tour Michelet, Bâtiment B/C, 24 Cours Michelet, 92800 Puteaux

ANHANG 1**PREISLISTE FÜR DEN LADEDIENST FÜR AUFLADBARE UND ELEKTROFAHRZEUGE IM ILÉWATT-NETZWERK**

BESUCHERANGEBOT			
ABONNEMENT		Kein Abonnement	
TARIFE		Tag 8h-23h	Nacht 23h-8h
	AC*	0,49 €/kWh + 0,03 €/Min. Inaktivitätsgebühr	0,49 €/kWh
	DC50	0,52 €/kWh + 0,04 €/Min. Inaktivitätsgebühr	
	DC200	0,60 €/kWh + 0,04 €/Min. Inaktivitätsgebühr	
RECHNUNGSSTELLUNG		Nach Einzelleistungen	
RESERVIERUNG		Nein	

ANGEBOT FÜR ABONNENTEN			
ABONNEMENT		5 €/Monat	
TARIFE		Tag 8h-23h	Nacht 23h-8h
	AC*	0,40 €/kWh + 0,03 €/Min. Inaktivitätsgebühr	0,35 €/kWh
	DC50	0,49 €/kWh + 0,04 €/Min. Inaktivitätsgebühr	
	DC200	0,56 €/kWh + 0,04 €/Min. Inaktivitätsgebühr	
RECHNUNGSSTELLUNG		Monatliche Abrechnung oder wenn die zulässige Ausgabengrenze erreicht ist	
RESERVIERUNG		Ja	

Preise in EUR inkl. MwSt

Reservierung: Die Reservierung ermöglicht es, die Nutzung der Ladesäule für einen Zeitraum von maximal 15 Minuten für andere Nutzer als denjenigen, der die Reservierung vorgenommen hat, zu untersagen. Die Reservierung ist kostenlos.

Inaktivitätsgebühr: Diese Gebühr fällt an, wenn das Fahrzeug an der Ladesäule angeschlossen bleibt, ohne Energie zu beziehen. Diese Inaktivitätsgebühr wird ausgelöst, sobald Ihr Fahrzeug voll geladen ist.

*Einige AC-Ladesäulen werden derzeit ausgetauscht und verfügen nicht über die iléwatt-Identität. Der Tarif beträgt für Besucher oder Abonnenten 0,03€/Minute. Der Betrag, der zwischen 20.00 und 8.00 Uhr in Rechnung gestellt wird, ist auf 6 € begrenzt. Der Minutenpreis wird ab 8.00 Uhr wieder aufgenommen, wenn Sie dann noch angeschlossen sind.

ANHANG 2:
MUSTER EINES WIDERRUFSFORMULARS

(Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten.)

Zu Händen von TEVGO, 24 cours Michelet 92800 Puteaux (assistance.commerciale@tevgo.fr):

Hiermit erkläre(n) ich/wir (*) meinen/unseren (*) Widerruf des Vertrags über den iléwatt-Ladedienst für Elektrofahrzeuge, den ich/wir am: abgeschlossen habe(n).

Name des/der Verbraucher(s):

Adresse des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Zustellung dieses Formulars in Papierform):

Datum:

(*) Bitte alle nicht zutreffenden Angaben streichen.